

Niederschrift

über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung
am Dienstag, **08.02.2005**, 16:00 Uhr,
Konferenzzimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Olaf Bloch ; Frau Elfriede Dalla Riva-Hanning ; Frau Eleonore Heyne ; Herr Stefan Weber ; Frau Helga Welker ; Frau Simone Wendland ;

von der SPD-Fraktion

Herr Jürgen Ostermeier ; Herr Kurt Pölling ; Frau Yeliz Tolan ;

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Herr Heribert Klas ; Frau Dr. Rita Stein-Redent ;

von der FDP-Fraktion

Herr Hans Varnhagen ;

von der Verwaltung

Frau Martina Arndts-Haupt ; Herr Erwin Goerke ; Herr Dr. Wolf Heinrichs ; Frau Michaela Heuer ; Herr Martin Schulze-Werner ; Herr Steffen Maser

für die Schriftführung

Frau Andrea Gottlob ;

Es fehlten

Frau Elke Leiendecker ; Herr Fritz Pfau ; Herr Florian Steinforth ;



Tagesordnung:

- | | | |
|--------------------------|----|--|
| | 1. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. | Mündlicher Bericht zu den Handlungsschwerpunkten des Ordnungsamtes im Jahr 2005 |
| <u>V/0925/2004</u>
V | 3. | Grundlagen und Perspektivplanung für die Weiterentwicklung von Betreuungs- und Bildungsangeboten für Kinder im Rahmen von Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Grundschulen |
| <u>V/1033/2004</u>
V | 4. | Tagesbetreuungsausbauprogramm für die Betreuung, Förderung und Bildung von Kindern unter drei Jahren gemäß Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) |
| <u>V/1063/2004</u>
IV | 5. | Umwandlung weiterer Schulen in offene Ganztagschulen zum Schuljahr 2005/06 |
| | 6. | Bericht über die Grundlagen des Stellenplans und der daraus resultierenden Personalkostenkalkulation |
| | 7. | Verschiedenes |

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr Dr. Heinrichs teilte mit, dass in der letzten Ausschusssitzung die Frage zur Funktion der „Familienhebamme“ aufgeworfen wurde. Es sei vorgesehen, die Fortführung dieser Funktion in Absprache mit den Fachämtern über Honorarverträge abzuwickeln.

Des weiteren teilte Herr Dr. Heinrichs mit, dass für das Projekt „Wohnquartier Osthuesheide“ der bisher hier eingesetzte Mitarbeiter, dessen Arbeitsvertrag zunächst am 31.01.05 ausgelaufen war, erneut befristet eingestellt würde. Nur dieser verfüge über das besondere Know-how, den nach der Projektkonferenz vorgesehenen Ratsbeschluss zur Aufstellung einer Sanierungssatzung adäquat vorzubereiten. Die Neueinstellung erfolge zunächst für die Zeit vom 16.02. bis zur Mitte des Jahres 2005. Anhand des von der Verwaltung aufzustellenden Projektplanes werde danach entschieden, wie in diesem Projekt weiter verfahren werde.

Im Anschluss daran erklärte Herr Dr. Heinrichs, dass der Leiter des Stadtplanungsamtes am 31.05.05 aus dem Dienst der Stadt Münster ausscheide. Die Stelle werde extern ausgeschrieben, mit dem Ziel, den Rat in seiner Sitzung am 11.05.05 über die Besetzung entscheiden zu lassen. Herr Klas forderte dazu eine verbindliche Regelung, in welchen Fällen eine interne bzw. eine externe Besetzung erfolge. Dies könne nicht von Fall zu Fall entschieden werden.

Herr Dr. Heinrichs stellte dazu ausführlich die rechtlichen Verhältnisse klar. Der Ausschuss einigte sich nach kurzer Diskussion, diese Frage in einer interfraktionellen Absprache zu behandeln.

Zu dem am 01.03.05 in Kraft tretenden Korruptionsbekämpfungsgesetz gab Frau Heuer einen kurzen Überblick. Das Gesetz erfasse danach drei Ebenen:

- Binnenstruktur der Verwaltung
- kommunale Mandatsträger
- Oberbürgermeister.

Die Verwaltung sei dabei, die Umsetzung des Gesetzes vorzubereiten, wobei offene Fragen in Abstimmung mit der Bezirksregierung und dem Städtetag geklärt würden. Die Verwaltung werde den Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung hierüber auf dem laufenden halten.

Punkt 2 der Tagesordnung

Mündlicher Bericht zu den Handlungsschwerpunkten des Ordnungsamtes im Jahr 2005

Herr Schulze-Werner gab einen Überblick über die Handlungsschwerpunkte des Ordnungsamtes für das Jahr 2005. Er berichtete, dass das Hauptaugenmerk insbesondere auf die vier Bereiche Gewerbe, Gaststätten, Jugendschutz sowie den Sicherheits- und Ordnungsdienst gelegt würde. Problemschwerpunkte seien u.a. der Hafen mit dem Kreativkai und die unkontrollierte Abgabe von Alkohol an Jugendliche. Es würden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um zum Beispiel die Gaststättenbetreiber zu sensibilisieren. Auch werde daran gearbeitet, die Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu sichern.

Ein „neuer“ Bereich, der zukünftig verschärft beachtet werde, sei das Taxengewerbe. Hier kämen aus den Reihen des Taxengewerbes selbst Beschwerden über zum Beispiel mangelnde Sicherheit der Fahrzeuge, geringe bis gar keine Serviceleistungen der Fahrer und ähnliches. Hierzu gäbe es einen Ratsantrag, der beinhalte, eine „Taxi-Verordnung“ zu erlassen, in der der Dienstbetrieb geregelt würde. Sobald der entsprechende Ratsbeschluss vorliege, werde die Verwaltung innerhalb kürzester Zeit in der Lage sein, diese Taxi-Verordnung zu realisieren. Der Ausschuss werde in der entsprechenden Beratungskette eingebunden.

Um etwas für die Stadtbildpflege zu tun, sei es eine weitere Aufgabe, über Vollzugsmaßnahmen gegen die illegale Nutzung von Werbeanhängern vorzugehen, die mehr und mehr zur Verschandelung des Stadtbildes beitragen.

Anschließend beantwortete Herr Schulze-Werner Fragen der Ausschussmitglieder.

Vor Eintritt in die **TOP 3 – 5** erklärte Herr Dr. Heinrichs, dass im Sinne des Beschlusspunktes 3 der Vorlage 925/2004 die drei Vorlagen (V/0925/2004, V/1033/2004 und V/1063/2004) in der Gesamtheit betrachtet werden müssten. Insofern gab Herr Goerke inhaltlich einen Gesamtüberblick über alle drei Vorlagen.

Punkt 3 der Tagesordnung V/0925/2004

Grundlagen und Perspektivplanung für die Weiterentwicklung von Betreuungs- und Bildungsangeboten für Kinder im Rahmen von Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Grundschulen

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/1033/2004**

Tagesbetreuungsausbauprogramm für die Betreuung, Förderung und Bildung von Kindern unter drei Jahren gemäß Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/1063/2004**

**Umwandlung weiterer Schulen in offene Ganztags-
schulen zum Schuljahr 2005/06**

Herr Goerke führte zu dieser Vorlage ergänzend aus, welches Personal zu welchen Konditionen eingesetzt werden soll. Insgesamt entstünden nach heutigem Stand z.B. für das Jahr 2006 Personalkosten in Höhe von rd. 1,08 Mio €. Dies könne sich in Abhängigkeit von den Anmeldezahlen naturgemäß ändern.

Herr Pölling brachte für die SPD-Fraktion den Antrag „Mit dem Versprechen ernst machen – qualitativ hochwertige Betreuung sicherstellen“ ein. Nach kurzer Diskussion einigte sich der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung darauf, über den Antrag nicht abzustimmen.

Der Antrag liegt dem Original der Niederschrift bei.

Anschließend beschloss der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die zwischen dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien getroffene **„Rahmenvereinbarung Offene Ganztagschule im Primarbereich in Münster“** zur Kenntnis (vgl. Anlage 1).
2. Die Rahmenziele/ Eckpunkte zur Sicherung der pädagogischen Qualität der Angebote in der offenen Ganztagschule werden zustimmend zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage 9).
Dadurch ergeben sich gegenüber den bisherigen Rahmenbedingungen im Wesentlichen **folgende qualitative Verbesserungen:**
 - Jeder eingerichteten offenen Ganztagschulgruppe wird **eine ausgebildete pädagogische Fachkraft** zugewiesen. Für die erste Gruppe ist eine Fachkraft mit 25 Wochenstunden, für jede weitere Gruppe – bedingt durch zu erzielende Synergieeffekte – eine Fachkraft mit mindestens 19,25 Wochenstunden vorgesehen.
 - In jeder Betreuungsgruppe können geringfügig Beschäftigte im Umfang von 23 bis 25 Wochenstunden eingesetzt werden.
 - Es wird eine Gruppenstärke von 25 Kindern je Gruppe zugrunde gelegt. Eine erste offene Ganztagschulgruppe kann ab 20 Kindern gebildet werden, die dann die gleiche Personalausstattung erhält. Ab dem 51. Kind kann eine weitere Betreuungsgruppe eingerichtet werden.
 - Bis zur Einrichtung einer zweiten Betreuungsgruppe (ab dem 51. Kind) wird ab dem 26. Kind pro Gruppe für jedes weitere Kind ein Betrag in Höhe von 1.500,-- € zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt bis zur Einrichtung einer dritten Gruppe.
 - Je Kind werden jährlich Sachkostenmittel in Höhe von 100,-- € (= 2.500,-- € bei einer 25er Gruppe) zur Verfügung gestellt.

- Für alle Kinder, die an den Angeboten der offenen Ganztagsschule teilnehmen, wird entsprechend dem Bedarf ein **Ferienbetreuungsangebot** von insgesamt sechs Wochen im Jahr vorgehalten (Kosten im Jahr 2005 in Höhe von 124.000,-- €, im Jahr 2008 in Höhe von 410.400,-- €).
- Für die **Qualifizierung/Fortbildung** des in der offenen Ganztagsschule eingesetzten Personals wird im Amt für Schule und Weiterbildung vorerst ein Budget in Höhe von 25.000,-- € vorgehalten.
- **Veränderung der Elternbeiträge:**
In einer gesonderten Beschlussvorlage an den Rat zur Neufassung der Elternbeiträge für die schulischen Förder- und Betreuungsangebote wird vorgeschlagen, diese im Rahmen der Möglichkeiten mit den Elternbeiträgen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) zu harmonisieren (vgl. Ratsvorlage Nr. 1065/2004).
Darüber hinaus ist eine „**Geschwisterermäßigung**“ **ab dem zweiten Kind** vorgesehen, unabhängig davon, ob das zweite Kind die Schule oder eine GTK-Einrichtung besucht (vgl. Ziffer 6.1 dieser Vorlage, Mehrkosten gegenüber der bisherigen Regelung in Höhe von rd. 142.250,-- €).
- Darüber hinaus gehört eine warme Mahlzeit, für die ein zusätzlicher Beitrag von den Erziehungsberechtigten erhoben wird, zum „Standardangebot“ der offenen Ganztagsschule in Münster. Im Blick auf eine gesunde Ernährung und auf ein pädagogisches Gesamtkonzept sollen die Kinder daran verpflichtend teilnehmen.
- Bezüglich der räumlichen Ausstattung der offenen Ganztagsschulen sollen die **Funktionsbereiche Küche, Essraum sowie ein eigenständiger Betreuungsraum** pro Ganztagsgruppe zur Verfügung stehen. Mit Ausnahme der Küche (Hygienevorgaben) werden die Gruppenräume stets multifunktional genutzt(vgl. Ziffer 7 dieser Vorlage).

3. Neues Finanzierungsmodell für alle schulischen Betreuungsangebote im Primarbereich

Im Hinblick auf die zukünftig entfallende Landesförderung für die Betreuungsangebote „13 plus“ und „SiT“ (Schülertreff) gilt ab dem Schuljahr 2005/06 für alle schulischen Betreuungsangebote im Primarbereich folgendes Finanzierungsmodell:

3.1 Betreuungsangebote „acht bis eins“ und „bis 14.00 Uhr“

Bei den Angeboten „acht bis eins“ und „bis 14.00 Uhr“ soll lediglich die Betreuung von ca. 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr bzw. bis 14.00 Uhr durch geringfügig Beschäftigte sicher gestellt werden. Die Mindestgruppenstärke beträgt in der Regel 15 Kinder. Pro Kind wird ein Geldbetrag in der Höhe gewährt, mit dem die jeweilige Betreuungszeit bei der genannten Gruppenstärke abgedeckt werden kann. Bei einer geringeren Gruppenstärke werden Einzelfallentscheidungen getroffen. Analog den Landesregelungen kann ab dem 26. Kind eine zweite Gruppe eingerichtet werden.

Zusätzlich werden jährlich Sachkostenmittel in Höhe von 20,-- € je Kind zur Verfügung gestellt.

3.2 Offene Ganztagsschule

An den offenen Ganztagsschulen wird zusätzlich zum offenen Ganztagsschulangebot entsprechend den Landesregelungen nur noch ein Betreuungsangebot „acht bis eins“ vorgehalten.

Für die Finanzierung dieser Angebote erhalten die offenen Ganztagsschulen einen Grundbetrag (= Grundbedarf) und für die offenen Ganztagsschulangebote ein ergänzendes Förderbudget.

3.2.1 Grundbetrag

Für die Berechnung des Grundbetrages werden berücksichtigt:

Betreuungsangebote „acht bis eins“

Regelungen vergleiche Ziffer 3.1.

Betreuungsangebote im Rahmen der offenen Ganztagsschule

Jeder Betreuungsgruppe wird eine pädagogische Fachkraft BAT VI b /V c zugewiesen. Für die erste Gruppe ist eine Fachkraft mit 25 Wochenstunden, für jede weitere Gruppe – bedingt durch zu erzielende Synergieeffekte – eine Fachkraft mit mindestens 19,25 Wochenstunden vorgesehen.

Darüber hinaus werden jeder Betreuungsgruppe weitere 23 bis 25 Wochenstunden für den Einsatz geringfügig Beschäftigter zur Verfügung gestellt.

Die Gruppenstärke beträgt 25 Kinder, die Mindestgruppenstärke der ersten Gruppe beträgt 20 Kinder (Sonderschulen 12 Kinder).

Bis zur Einrichtung einer zweiten Betreuungsgruppe (ab dem 51. Kind) wird ab dem 26. Kind pro Gruppe für jedes weitere Kind ein Betrag in Höhe von 1.500,-- € zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt bis zur Einrichtung einer dritten Gruppe.

Zusätzlich werden Sachkostenmittel in Höhe von 100, -- € pro Kind gewährt.

3.2.2 Förderbudget

Neben dem Grundbetrag erhalten die offenen Ganztagsschulen ein Förderbudget für besondere Förderbedarfe und für zusätzliche innovative Angebote und/oder Kooperationsmodelle (vgl. Ziff. 6.2.2).

Das Förderbudget wird im Amt für Schule und Weiterbildung vorgehalten.

3.3 **Betreuungsangebote an Schulen, die noch nicht in offene Ganztagsschulen umgewandelt sind**

Bis zum Ende des Schuljahres 2005/06 erhalten diese Schulen für die bereits jetzt bestehenden Betreuungsangebote „15.00 Uhr und länger“ die Zuschussgelder, die ihnen zum jetzigen Zeitpunkt für diese Förder- und Betreuungsangebote zur Verfügung stehen (Erhalt des „Status quo“).

Darüber hinaus werden an diesen Schulen Betreuungsangebote „acht bis eins“ sowie bis maximal 14.00 Uhr bezuschusst (Regelungen siehe Ziffer 3.1).

Eventuell jetzt bestehende Betreuungsangebote, die über 14.00 Uhr hinaus gehen und vor 15.00 Uhr enden, werden künftig wegen fehlender Landesförderung nicht mehr finanziert.

Ab dem Schuljahr 2006/07 werden an diesen Schulen nur noch Betreuungsangebote „acht bis eins“ sowie bis maximal 14.00 Uhr bezuschusst, sofern sie nicht in offene Ganztagsschulen umgewandelt werden.

4. Finanzierung

Sofern den Anträgen der Schulen auf Umwandlung in eine offene Ganztagschule zugestimmt wird, ergibt sich auf der Basis des vorgenannten Finanzierungsmodells, der genannten Qualitätsverbesserungen, der Veränderung der Elternbeiträge und der zu erwartenden Landeszuweisungen zu den laufenden Kosten (ohne Investitionskosten) für alle Förder- und Betreuungsangebote in der Einnahme und Ausgabe folgende Gesamtübersicht:

	Ansatz 2004	2005	2006	2007	2008
Einnahmen					
Elternbeiträge	813.940 €	1.125.391 €	1.302.904 €	1.294.587 €	1.294.587 €
Landeszuweisungen	1.052.500 €	1.153.292 €	1.462.622 €	1.463.205 €	1.463.205 €
Einnahmen gesamt	1.866.440 €	2.278.683 €	2.765.526 €	2.757.792 €	2.757.792 €
Ausgaben					
Personalkosten	2.084.781 €	2.559.531 €	3.166.872 €	3.085.947 €	3.084.965 €
Sachkosten	198.270 €	151.092 €	163.949 €	163.949 €	163.949 €
Grundbedarf gesamt	2.283.051 €	2.710.623 €	3.330.821 €	3.249.896 €	3.248.914 €
Projektmittel Amt 40 (**)	395.230 €	230.551 €	0 €	0 €	0 €
Förderfonds	0 €	166.667 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
Ferienbetreuung	0 €	124.000 €	380.000 €	399.200 €	410.400 €
Ausgaben ges.	2.678.281 €	3.231.841 €	4.010.821 €	3.949.096 €	3.959.314 €
Diff. Aus./Einn.	811.840 €	953.157 €	1.245.296 €	1.191.304 €	1.201.522 €
Zuschuss lt. Etatentwurf 05 ff	811.840 €	830.420 €	819.450 €	809.180 €	809.180 €
Mehrbedarf	0 €	122.737 €	425.846 €	382.124 €	392.342 €

Hinweis: Die Zahlen für 2004 entsprechen den Haushaltsansätzen.

(**) Die Projektmittel werden aus den Geldern finanziert, die das Land NW für die Schüler/innen der offenen Ganztagschule zur Verfügung stellt.

Durch die vorgeschlagene „Geschwisterermäßigung ab dem zweiten Kind“ entsteht gegenüber der bisherigen Regelung bei den Elternbeiträgen ein Einnahmeausfall in Höhe von rd. 142.250,- €. Diese Mindereinnahmen sind in dem ausgewiesenen Mehrbedarf für die Jahre 2006 ff berücksichtigt.

Für die kommenden Haushaltsjahre ergibt sich damit insgesamt ein Mehrbedarf in Höhe von ca. (gerundet)

- 122.740,- € im Haushaltsjahr 2005
- 425.850,- € im Haushaltsjahr 2006
- 382.120,- € im Haushaltsjahr 2007
- 392.340,- € im Haushaltsjahr 2008.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Etat 2005 ff bereitgestellt. Die Auswirkungen auf die einzelnen Haushaltsstellen in den jeweiligen Haushaltsjahren können der Anlage 11 entnommen werden.

4.1 Personalkosten pädagogische Fachkräfte

In den vorgenannten Mehrbedarfen sind die Personalkosten für die pädagogischen Fachkräfte, die den Betreuungsgruppen zur Verfügung gestellt werden sollen, enthalten.

Insgesamt werden 38 Teilzeitstellen der Vergütungsgruppe BAT VI b / V c. benötigt. Diese Zahl resultiert aus der Gesamtzahl der Betreuungsgruppen an den bereits bestehenden offenen Ganztagschulen (16 Betreuungsgruppen) und den zu erwartenden 22 Betreuungsgruppen an den Antragsschulen. Von diesen Teilzeitstellen entfallen

- 26 Stellen mit jeweils 25 Wochenstunden auf die Betreuungserstgruppen und
- 12 Stellen mit jeweils 19,25 Wochenstunden auf die weiteren Betreuungsgruppen.

Zurzeit sind an den bestehenden offenen Ganztagschulen und an den Antragsschulen bereits 20 Erzieher/innen mit jeweils 19,25 Wochenstunden tätig, deren Wochenstundenzahl um jeweils 5,75 Stunden auf 25 Wochenstunden erhöht werden muss. Daraus resultiert ein Mehrbedarf von drei Stellen.

Im Stellenplan 2005 ff müssen damit folgende zusätzliche Stellen der Vergütungsgruppe BAT VI b/V c bereitgestellt werden:

- 9 Stellen mit jeweils 25 Wochenstunden für die Betreuungserstgruppen und
- 12 Stellen mit jeweils 19,25 Wochenstunden für die weiteren Betreuungsgruppen

Die Inanspruchnahme dieser Stellen ist abhängig von der tatsächlichen Einrichtung der Betreuungsgruppen, insbesondere an den Antragsschulen. Die zusätzlichen Stellen werden deshalb zunächst mit einem Sperrvermerk versehen, über dessen Aufhebung der Ausschuss für Schule und Weiterbildung entscheidet.

5. Für notwendige Investitionen im Rahmen der zweiten Ausbauphase offener Ganztagschulen werden im Haushaltplan 2005, Finanzplan und Investitionsprogramm 2004 - 2008 Mittel wie folgt veranschlagt:

		veranschlagt im HHPlanEntwurf 2005 (36 Gruppen)	neue Veranschlagung (39 Gruppen)	Differenz
HHSt.	Jahr			
2100.360.1760.3	2004	1.840.000	1.840.000	
Zuwendung Bund	2005	1.840.000	1.840.000	
Einrichtung offene Ganztagschulen	2006	460.000	805.000	345.000
	2007	0	0	
	2008	0	0	
	Gesamt	4.140.000	4.485.000	345.000
2100.940.1760.1	2004	1.408.000	1.408.000	
Baukosten	2005	1.427.000	2.112.000	685.000
Einrichtung offene Ganztagschulen	VE		„700.000“	
	2006	400.000	700.000	300.000
	2007	0		
	2008	0		
	Gesamt	3.235.000	4.220.000	985.000
2100.935.1760.4	2004	616.000	616.000	
Beschaffung offene	2005	272.880	356.220	

Ganztagsschulen	2006	111.120	111.120	83.340
	2007	0	0	
	2008	0	0	
	Gesamt	1.000.000	1.083.340	83340
Mehrbel. im städt. Haushalt (Mehrausgaben abzügl. Mehreinnahmen)				723.340

Angesichts der angespannten Haushaltslage steht die Bereitstellung dieser Mittel unter einem generellen Finanzierungsvorbehalt.

6. **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die kommunale Mehrbelastung im Investitionshaushalt in Höhe von 723.340 € insbesondere aus der geplanten baulichen Erweiterung der Clemensschule Hiltrup und der Paul-Gerhardt Schule Hiltrup in Massivbauweise resultiert.**

Für den Neubau der an beiden Schulen insgesamt zwingend notwendigen Funktions- und Betreuungsräume für offene Ganztagsschulen (Küche(n), 2 Essräume, 4 Betreuungsräume) sind nach erster Schätzung 1,3 Mio. € kalkuliert. Eine erhebliche Reduzierung der Investitionskosten wäre nur über das befristete Aufstellen von Raumcontainern zu erreichen. Für diese Variante würden Kosten in Höhe von ca. 700.000,-- € anfallen. Diese bauliche Lösung kann mit Blick auf die kleinräumige Bevölkerungsprognose für Hiltrup-Mitte bis 2013 nicht empfohlen werden, da entgegen der demographischen Entwicklung steigende Schülerzahlen für diesen statistischen Bezirk prognostiziert werden.

7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die dritte Ausbauphase offener Ganztagsschulen zum Schuljahr 2006/07 weitere Investitionen und Mittel für die Ausweitung der Förder- und Betreuungsangebote erforderlich sind.
8. Der Rat erklärt seine Bereitschaft, alle 14 Antragsschulen ab dem Schuljahr 2005/06 (01.08.2005) auf der Grundlage des vom Amt für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gemeinsam strukturierten Prozesses als offene Ganztagsschulen zu führen.

Es handelt sich um folgende Schulen:

Stadtbezirk Münster – Hiltrup
 Clemensschule
 Paul-Gerhardt-Schule
 Johannesschule (Sonderschule)

Stadtbezirk Münster – Nord
 Grundschule am Kinderbach
 Paul-Schneider-Schule

Stadtbezirk Münster – Ost
 Kardinal-von-Galen-Schule
 Matthias-Claudius-Schule Handorf

Stadtbezirk Münster – Mitte
 Bodelschwinghschule
 Dietrich-Bonhoeffer-Schule
 Martinischule

Martin-Luther-Schule
 Thomas-Morus-Schule
 Albert-Schweitzer-Schule (Sonderschule)

Stadtbezirk Münster – West
 Ludgerusschule Albachten

9. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien einmal jährlich über den aktuellen Stand der Arbeit der offenen Ganztagschulen zu berichten (insbesondere Annahme der Angebote, Kosten- und Finanzierungsrahmen). Dieser Bericht wird bei der Umwandlung von Schulen in offene Ganztagschulen zum Schuljahr 2006/07 in angemessener Weise berücksichtigt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Bericht über die Grundlagen des Stellenplans und der daraus resultierenden Personalkostenkalkulation

Herr Dr. Heinrichs führte aus, dass die Verwaltung im Rahmen der Einbringung des Stellenplanes in der letzten Sitzung zugesagt hatte, zu den Grundlagen des Stellenplanes und der daraus resultierenden Personalkostenkalkulation zu berichten. Herr Goerke erläuterte dies ausführlich anhand von Folien, die den anwesenden Mitgliedern des Ausschusses in Kopie vorlagen und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Goerke erklärte, dass zur Frage der Stellenbewertung in einem gesonderten Termin berichtet werde.

Der Ausschuss bedankte sich anschließend für die umfangreichen Ausführungen bei Herrn Goerke.

Die Folien sind in Papierform dem Original der Niederschrift beigelegt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr Dr. Heinrichs berichtete, dass die neue Zuständigkeitsordnung entgegen der bisherigen Ankündigung nicht in der Beratungskette im März behandelt werden könne. Die Ratsvorlage werde nunmehr für die Mai-Sitzung vorbereitet. In diesem Sinne sei er für eventuell weitere Hinweise aus dem Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung noch dankbar.

Es folgten keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 17:25 Uhr

Helga Welker
 Vorsitz

Andrea Gottlob
 Schriftführung